

Verbandsgemeinde Mendig	
Eing. 12. April 2023	
FB	J.R.

MEBA Bodenverwertung GmbH
Ernst-Abbe-Straße 2 | 56743 Mendig

MEBA
BODEN

Stadt Mendig
z.Hd. Herrn Stadtbürgermeister Ammel
Marktplatz 4
56743 Mendig

*Bilke Abstimmung mit Hr. Ammel
4. Sitzungskomm.*

STADT MENDIG	
11. April 2023	
Beantw.	Erledigt

MEBA
Bodenverwertung GmbH
Ernst-Abbe-Straße 2
56743 Mendig
Germany

Tel. +49(0)2652 97 02-0
Fax +49(0)2652 97 02-22
info@meba-boden.de
www.meba-boden.de

Über die
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig

VG FR IV

Mendig, den 13.03.2023

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Industriegebiets der Stadt Mendig im Bereich des Wertstoffhofs der Mendig Meba Bodenverwertung GmbH im Bereich Gemarkung Niedermendig, Flur 13, Parzellen Nrn. 66/15 u.a.

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Ammel,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Ausarbeitung des Konzeptes für die weitere Betriebsentwicklung hat sich gezeigt, dass der o.a. Bebauungsplan in einem Teilbereich unseren Planungsabsichten entgegensteht.

Konkret handelt es sich um den nordwestlichen Teilbereich. Hier setzt der Bebauungsplan neben den überbaubaren Grundstücksflächen und einer randlichen Eingrünung als weitere Vorgabe eine Verkehrsfläche für die Erschließung des „Mathildenhof“ und hieran anschließend eine Grünfläche mit überlagernder Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft fest.

Gemäß dem angedachten Betriebskonzept, das eine Erweiterung des Betriebsgeländes in Richtung Ernst-Abbe-Straße vorsieht, soll eine tlw. Inanspruchnahme dieser planungsrechtlich abgesicherten Flächen erfolgen. Dies betrifft zum einen die Flächenerweiterung für Betriebszwecke sowie die notwendige Anlage von Immissionsschutzmaßnahmen in Form eines Walls.

Unter Berücksichtigung eines möglichst optimalen Betriebsablaufs und Ausnutzung betriebsinterner Synergieeffekte sollen gewisse Rahmenbedingungen aus der bestehenden Betriebsstruktur aufrechterhalten werden. So ist es aus betriebsinterner Sicht von Bedeutung, dass eine künftige Ein- und Ausfahrt zum Betriebsgelände von der Ernst-Abbe-Straße unmittelbar gegenüber der vorhandenen Zufahrt zum Steinbruch der Mendiger Basalt Schmitz Naturstein GmbH & Co KG angeordnet wird.

Hieraus ergibt sich die bereits o.a. Konsequenz nach Inanspruchnahme von Teilflächen, die bisher als Verkehrsfläche bzw. Maßnahmenfläche nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzt sind.

Zur Umsetzung des Betriebskonzeptes ist eine Verschiebung der Verkehrsfläche in nördliche Richtung geplant. Für die wegfallenden Maßnahmenflächen für Natur und Landschaft solle in entsprechender Flächenausgleich

Sitz
56743 Mendig
Amtsgericht Koblenz
HRB 24983

Geschäftsführung
Rainer Krings
USt.-IdNr. DE 304 320 668
St.-Nr. 29/652/01161

Volksbank RheinAhrEifel eG
Konto 570 907 800, BLZ 577 615 91
IBAN DE14 5776 1591 0570 9078 00
BIC GENODE33BNA

- Bodenverwertung
- Sekundärbaustoffe
- Verfüllung und Planierung
- Vermietung von Baumaschinen und mobilen Aufbereitungsanlagen

MEBA Bodenverwertung GmbH
Ernst-Abbe-Straße 2 | 56743 Mendig

MEBA

Bodenverwertung GmbH
Ernst-Abbe-Straße 2
56743 Mendig
Germany

Tel. +49(0)2652 97 02-0
Fax +49(0)2652 97 02-22
info@meba-boden.de
www.meba-boden.de

erfolgen. Art und Umfang der Maßnahme wären in einem möglichen Änderungsverfahren in Abstimmung mit der Stadt und den zuständigen Behörden abschließend zu erörtern.

Für die Umsetzung des geplanten Betriebskonzeptes ist Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen unabdingbare Voraussetzung.

Die von der beantragten Änderung des Bebauungsplans betroffenen Flächen stehen in unserem Eigentum, so dass eine Verfügbarkeit der Grundstücke gewährleistet ist.

Antrag Daher möchten wir die zuständigen Gremien der Stadt Mendig bitten, die entsprechenden Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplans und somit zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher Anlagen in diesem Bereich zu fassen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt erklären wir uns zur Übernahme der anfallenden Kosten für die Planung und deren Umsetzung sowie sonstiger anfallender Kosten (z.B. für Kompensationsflächen, Erschließung), die mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu erwarten sind, bereit.

Auch besteht unsererseits Bereitschaft zum Abschluss etwaiger Verträge, die der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme dienen (Erschließungsvertrag und städtebaulicher Vertrag).

Die weitere bzw. konkrete Planung und Umsetzung soll in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig bzw. der Stadt Mendig erfolgen.

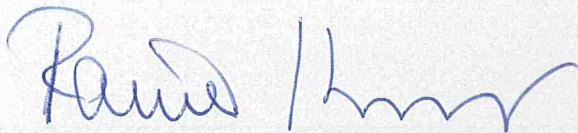
Für Rückfragen stehen wir ebenso wie für ein Abstimmungsgespräch zur Verfügung.

Gerne sind wir zur Vorstellung der planerischen Überlegungen nach erfolgter Abstimmung mit der Verwaltung in den städtischen Gremien der Stadt bereit.

Um Eingangsbestätigung des Schreibens wird gebeten.

Für Ihre Mühe im Voraus besten Dank. In Erwartung einer positiven Nachricht verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



(Rainer Krings)

Anlagen

1. Abstimmung

Sitz
56743 Mendig
Amtsgericht Koblenz
HRB 24983

Geschäftsführung
Rainer Krings
USt-IdNr. DE 304 320 668
St.-Nr. 29/652/01161

Volksbank RheinAhrEifel eG
Konto 570 907 800, BLZ 577 615 91
IBAN DE14 5776 1591 0570 9078 00
BIC GENODED1BNA

- Bodenverwertung
- Sekundärbaustoffe
- Verfüllung und Planierung
- Vermietung von Baumaschinen und mobilen Aufbereitungsanlagen